



## COVID19-Schutzkonzept für die Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Affoltern i.E.

Folgende Punkte müssen zwingend bei einer Benützung der gemeindeeigenen Liegenschaften beachtet werden:

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

Die Vorgaben des Bundes sind einzuhalten und die Empfehlungen zu berücksichtigen. Dazu zählen die folgenden allgemeinen Verhaltensregeln:

- nur gesund und symptomfrei ins Training
- Distanz halten: bei der Anreise, beim Betreten der Anlagen, bei Trainingsbesprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise empfiehlt sich, den Abstand zwischen Personen einzuhalten
- Einhaltung der Hygieneregeln: vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen
- Präsenzlisten führen
- Bezeichnung einer verantwortlichen Person
- Maskenpflicht kann eingehalten werden: 2G (geimpfte und genesene Personen)
- Maskenpflicht kann nicht eingehalten werden (z.B. Musikproben): 2G+ (geimpfte und genesene Personen müssen zusätzlich ein negatives Testresultat vorweisen können)
- Personen, deren Impfung, Booster oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt, sind bei 2G+ von dieser Testpflicht ausgenommen.

### 2. Maskenpflicht

- Generelle Maskentragepflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren
- während Sportaktivitäten in Aussenbereichen gilt keine Maskenpflicht
- während Sportaktivitäten in Innenbereichen gilt 2G sowie Maskenpflicht oder alternativ 2G+ (jeweils für die komplette Trainingsgruppe)
- während Musikproben in Innenbereichen gilt 2G+ (geimpft, genesen sowie zusätzlich negatives Testresultat)
- für den Schulbetrieb gelten eigene Bestimmungen

### 3. Trainingsbetrieb

#### Aussenbereich

- Auf Outdoor-Sportanlagen gilt die 3G-Zertifikatspflicht bei Veranstaltungen neu bereits ab 300 Personen. Maskenpflicht gilt in den öffentlich zugänglichen Innenräumen für Personen ab 12 Jahren vor und nach der Sportaktivität.

## **Innenbereich**

- Für Sportaktivitäten in Innenräumen haben nur noch geimpfte und genesene Personen Zugang (2G). Dies gilt nicht für Jugendliche bis 16 Jahre.
- Maskenpflicht gilt in Innenräumen generell. Während Sportaktivitäten in Innenräumen kann nur dann auf das Tragen der Maske verzichtet werden, wenn 2G+ (gilt für die gesamte Trainingsgruppe) eingehalten wird.
- Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unterliegen keiner Zertifikatspflicht. ABER: Sobald Begleitpersonen oder ZuschauerInnen der Sportaktivität beiwohnen, müssen Personen ab 16 Jahren im Besitz eines Zertifikats sein. Des Weiteren gilt im Eingangsbereich bis zu den Garderoben für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren weiterhin die Maskenpflicht.
- für Auftritte/Wettkämpfe vor Publikum gelten die Regeln für Veranstaltungen
- die Turnhalle in Affoltern i.E. hat eine Fläche von 264 m<sup>2</sup>

## **4. Zertifikatspflicht**

Der Bundesrat hat entschieden, die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren ab dem 20.12.2021 anzupassen:

- Sportaktivitäten in Innenbereichen: 2G mit Maskenpflicht oder 2G+
- Musikproben in Innenbereichen: generell 2G+
- Veranstaltungen in Innenräumen: 2G mit Maskenpflicht

Weitere Informationen unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch).

## **5. Schutzkonzept**

Bei Trainings und Veranstaltungen aller Altersgruppen muss in jedem Fall ein Schutzkonzept erstellt werden. Die Verantwortung bezüglich Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben obliegt den Vereinen/Trainingsgruppen. Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die Vorschriften des Bundes sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten.

## **6. Desinfektionsmittel**

Beim Eingang der Räumlichkeiten stehen Stationen mit Desinfektionsmittel. Jeder Benutzer hat vor dem Betreten der Räume seine Hände gründlich zu desinfizieren.

## **7. Reinigung der Turngeräte**

Nach Gebrauch der Turngeräte sind diese jeweils entsprechend mit Reinigungsmittel und Putztücher zu reinigen. Das Putzmaterial wird zur Verfügung gestellt und befindet sich im Geräteraum.

## **8. Reinigung der Liegenschaften**

Die Reinigung der Liegenschaften wird wie gewohnt durch die Hauswartung vorgenommen.

## **Inkraftsetzung**

Das COVID19-Schutzkonzept der Einwohnergemeinde Affoltern wurde per 20. Dezember 2021 aktualisiert. Vorgängige Bestimmungen werden hiermit ersetzt.